

Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen

Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA Hessen wurde im Juli 2023 gegründet und ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft MIA. Sie wird als von zwei Organisationen getragen: dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen und dem Förderverein Roma e.V. Wir haben unsere Arbeit erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen und für das gesamte Jahr 2023 konnten wir 113 antiziganistische Vorfälle erfassen. Wir machen ein Monitoring der antiziganistischen Vorfälle in Hessen ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Besonders im ersten Jahr der Fallaufnahme, gehen wir von einer sehr hohen Anzahl nicht gemeldeter Vorfälle, also von einem sehr hohen *Dunkelfeld*, aus. Mit diesem Bericht wollen wir über die unterschiedlichen Erscheinungsformen und das Ausmaß von Antiziganismus in Hessen aufklären.



Wir unterscheiden sechs **Vorfällarten**. Die häufigsten Vorfällarten sind verbale Stereotypisierung (46 Vorfälle) und Diskriminierung (44 Vorfälle). Angriffe (9), Bedrohungen (9) und Sachbeschädigungen (4) haben wir seltener aufgenommen, Vorfälle extremer Gewalt haben wir nicht aufgenommen. Unter verbaler Stereotypisierung nehmen wir

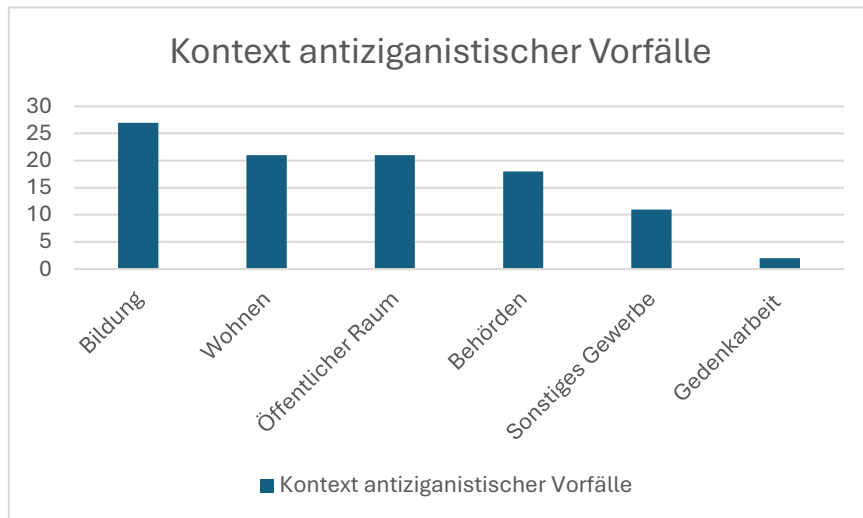
verbale antiziganistische Äußerungen auf, die an eine Person gerichtet sein können und diese beispielsweise beleidigen, diffamieren oder herabwürdigen können, aber auch allgemeine antiziganistische Äußerungen, die an keine spezifische Person gerichtet sind. Diskriminierung erfasst antiziganistische motivierte benachteiligende Handlungen. Diese Kategorie ist sehr vielfältig: aufgenommene Vorfälle von Diskriminierung reichen vom Ausschluss, unverhältnismäßigen Maßnahmen, Anweisungen zur Diskriminierung bis hin zur Verleugnung von Diskriminierung.

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus HESSEN

MIA Hessen - Eine Kooperation von
Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen &
Förderverein Roma e.V.



Wir haben unterschiedliche **Kontexte** antiziganistischer Vorfälle aufgenommen. Die häufigsten



Kontexte sind: der Kontext Bildung (27 Vorfälle), Wohnen (21 Vorfälle), Öffentlicher Raum (21 Vorfälle), Behörden (18 Vorfälle), Sonstiges Gewerbe (11 Vorfälle) und Gedenkarbeit (2 Vorfälle).

Unser Schwerpunkt ist der Kontext Wohnen. Menschen sind entweder von Antiziganismus bei dem Zugang zu Wohnraum betroffen oder von antiziganistischen Vorfällen verantwortlich durch Nachbar*innen oder anderen

privat bekannten Personen, wenn sie bereits in einer Wohnung leben. Unsere Analyseergebnisse zeigen, dass in besonders vielen Vorfällen Nachbar*innen oder andere privat bekannte Personen die Diskriminierungsverantwortlichen sind. Der Kontakt ist in solchen Vorfällen schon länger vorhanden und aufgrund des Wohnverhältnisses unvermeidbar und zwangsläufig gegeben. Wohnraum wird nicht als sicher erlebt, stattdessen ist die Bedrohungslage präsent. Auch bei dem Zugang zu Wohnraum greifen antiziganistische Mechanismen, wodurch der Zugang deutlich erschwert wird. Hier wird teilweise unmittelbar diskriminiert oder Zugangshürden können den Wohnraum bestimmten Personengruppen erheblich erschweren. Außerdem haben wir einige ungerechtfertigte Entscheidungen von Sozialämtern und Jobcentern hinsichtlich des Wohnraums aufgenommen, das einen Umzug erschwert hat.

Aus den dokumentierten antiziganistischen Vorfällen leitet MIA vier Handlungsempfehlungen ab:

1. Betroffene müssen im Kontext Wohnen vor antiziganistischen Vorfällen geschützt werden. Wohnungsbaugesellschaften, Sozialberatungsstellen und Mieterschutzvereine müssen daher zu Antiziganismus sensibilisiert sein, Antiziganismus als eine mögliche Diskriminierungsform kennen und Maßnahmen dagegen ergreifen.
2. Um Menschen mit geringem Einkommen oder Empfänger*innen von Transferleistungen bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu geben, muss mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.
3. Antiziganismus sollte verpflichtender Unterrichtsinhalt an Schulen und in der Lehrkräfteausbildung werden.
4. Ende 2024 endet die erste Förderperiode von MIA Hessen. Die in diesem Bericht dargestellte Arbeit von MIA Hessen sollte möglichst langfristig finanziell abgesichert, sodass MIA Hessen eine nachhaltige Planungssicherheit hat.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration